



Demoverision mit Originalinhalt

UNBEDINGT LICHTKEITSBEFÜRHEBUNG

für REIFENUMRÜSTUNG EN GEMÄß § 29 Abs. 2 StVZO - Kaufvertrag

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)	
WVA1 e4*0012 Auch mit Motorleistung 129kW und Höchstgeschw. 300 km/h bzw. 295 km/h	GSX 1300 R Hayabusa	v. 3.50 x 17 h. 6.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT56F Radial J h. 190/50 ZR17 (73W) tl BT56R Radial J	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT015F Radial M h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl BT015R Radial M	
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT015F Radial M h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl BT56R Radial J	
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT56F Radial J h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl BT015R Radial M	
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Hypersport S20F E h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl Hypersport S20R E	
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT014F Radial h. 200/50 ZR17 M/C (75W) tl BT014R Radial	
				Bitte unbedingt auf die jeweiligen Spezifikationen achten!	
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Sport Touring T30F h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl Sport Touring T30R	

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75 oder 97/24/EG.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen, stellt bei Einhaltung der unter Kapitel I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG zur Reifenbreite einzuhaltenden Forderungen keine Änderung im Sinne des §19 Abs. 2 StVZO dar.

somit ist eine Änderungsabnahme im Sinne des §19 Abs. 3 StVZO nicht erforderlich.

Eine amtliche Befassung sowie die Änderung der Fahrzeug-Papiere sind nicht erforderlich.

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.